Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/7881

15. 06. 94

Beschlußempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksache 12/6838 —

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 16. September 1988 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen

A. Problem

Das Brüsseler Übereinkommen vom 27. September 1988 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen — GVÜ — vereinheitlicht den wichtigsten Bereich des zwischenstaatlichen Zivilprozeßrechts.

Auch im Verhältnis der EG-Staaten zu den Staaten der Europäischen Freihandelszone (EFTA) besteht ein starkes Bedürfnis für einheitliche Regelungen auf dem Gebiet der Zuständigkeit und der Vollstreckung von Urteilen aus diesen Staaten.

B. Lösung

Der Gesetzentwurf dient der Ratifizierung des Übereinkommens vom 16. September 1988 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (Lugano-Übereinkommen), das auf gleichen Grundlagen beruht wie das GVÜ und nunmehr in den EG- und EFTA-Staaten eine einheitliche Regelung der internationalen Zuständigkeit der Gerichte für zivil- und handelsrechtliche Streitigkeiten einführt und eine rasche Anerkennung und Vollstrekkung von Entscheidungen aus den Vertragsstaaten ermöglicht.

Der Rechtsausschuß empfiehlt einstimmig die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Bund, Länder und Gemeinden werden nicht mit zusätzlichen Kosten belastet.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache 12/6838 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 14. Juni 1994

Der Rechtsausschuß

Horst Eylmann	**Dr. Bertold Reinartz**	**Ludwig Stiegler**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Dr. Bertold Reinartz und Ludwig Stiegler

I. Zum Beratungsverfahren

Der Deutsche Bundestag hat den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 16. September 1988 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen in seiner 213. Sitzung vom 2. März 1994 in erster Lesung beraten. Die Vorlage wurde zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuß überwiesen.

Der Rechtsausschuß hat in seiner 129. Sitzung vom 19. Mai 1994 einstimmig beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

II. Zur Begründung der Beschlußempfehlung

Der Rechtsausschuß war einstimmig der Ansicht, daß mit diesem parallelen Übereinkommen zum GVÜ eine einheitliche Regelung der internationalen Zuständigkeit der Gerichte für zivil- und handelsrechtliche Streitigkeiten in den EG- und EFTA-Staaten eingeführt werde, die zu begrüßen sei. Außerdem werde eine rasche Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen aus den Vertragsstaaten ermöglicht. Zum Inhalt des Übereinkommens und zu der Begründung wird auf die Denkschrift in Drucksache 12/6838 S. 50f. verwiesen.

Bonn, den 14. Juni 1994

Dr. Bertold Reinartz **Ludwig Stiegler**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333